

Deutschland-Murnau: Dienstleistungen in Verbindung mit Software

OJ S 101/2023 26/05/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: BG Klinikum Murnau gGmbH

Postanschrift: Prof.-Küntscher-Str. 8

Ort: Murnau

NUTS-Code: DE21D Garmisch-Partenkirchen

Postleitzahl: 82418

Land: Deutschland

E-Mail: anke.pohl@bg-kliniken.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.bg-kliniken.de/>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Klinik der gesetzlichen Unfallversicherung

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

MUR: Atoss - Parametrierung, Lizenzen, Softwarepflege und Support

Referenznummer der Bekanntmachung: 64-22 (200)

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Neuparametrierung von ATOSS SES (Staff Efficiency Suite) sowie die Einrichtung des neuen Moduls Staff Center und Funktionalitäten. Für die Nutzung der neuen Funktionalitäten der Module ATOSS Staff Center mit Dashboard sowie dem Aufgabenmanagement, sind neue Lizenzen erforderlich. Desweiteren sind die Softwarepflege und Wartung Bestandteil. Es bestehen bereits 3.600 Basislizenzen für die ATOSS SES. Diese müssen weitergenutzt werden und sind somit Leistungsbestandteil der Softwarepflege und Wartung.

II.1.6.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 345 000,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21 Oberbayern

Hauptort der Ausführung: BG Klinikum Murnau gGmbH Prof.-Küntscher-Str. 8 82418 Murnau

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Neuparametrierung von ATOSS SES (Staff Efficiency Suite) sowie die Einrichtung des neuen Moduls Staff Center und Funktionalitäten. Für die Nutzung der neuen Funktionalitäten der Module ATOSS Staff Center mit Dashboard sowie dem Aufgabenmanagement, sind neue Lizenzen erforderlich. Desweiteren sind die Softwarepflege und Wartung Bestandteil. Es bestehen bereits 3.600 Basislizenzen für die ATOSS SES. Diese müssen weitergenutzt werden und sind somit Leistungsbestandteil der Softwarepflege und Wartung.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Keine oder keine geeigneten Angebote/Teilnahmeanträge im Anschluss an ein offenes Verfahren

Erläuterung:

Nachdem in dem vorausgegangen Offenen Verfahren kein wertbares Angebot eingegangen ist, wurde die Leistung gem. § 14 Abs. 3 Nr. 5 VgV im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

64-22 (200): MUR: Atoss - Parametrierung, Lizenzen, Softwarepflege und Support

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

31/03/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: ATOSS Software AG

Postanschrift: Rosenheimer Str. 141 h

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 81671

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 345 000,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4YHH6SR1

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Bundes

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.de-mail.de

Telefon: +49 02289499-0

Fax: +49 02289499-163

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Möchte ein Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften geltend machen, so hat es diese innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen ab Kenntnis gegenüber der Auftraggeberin zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung oder erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zu Angebotsabgabe der Auftraggeberin gegenüber gerügt werden. Teilt die Auftraggeberin dem Unternehmen mit, dass sie der Rüge nicht abhelfen werde, so kann das Unternehmen innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang dieser Mitteilung einen schriftlichen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Die o.a. Fristen gelten nicht, wenn der Auftraggeber gemäß § 135 Absatz 1 Nr. 2 GWB den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist.

Die Frist beträgt dann, wie auch die Frist zur Geltendmachung von Verstößen gegen § 134 GWB, 30 Tage ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung (§ 135 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

24/05/2023